

Studienbeihilfe – Studieren im Ausland

Region

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, österreichweit

Hinweis

Was wird gefördert

Auslandsaufenthalte (Auslandssemester) während des Studiums für BezieherInnen einer Studienbeihilfe

Eine Beihilfe für ein Auslandsstudium (BAS) kann man nicht nur für ein Auslandssemester, sondern auch über einen längeren Zeitraum zwischen einem und 20 Monaten beziehen.

Die Beihilfe für ein Auslandsstudium wird zusätzlich zur Studienbeihilfe ausgezahlt. Studierende bekommen also während des Auslandsstudiums beide Förderungen gleichzeitig (Studienbeihilfe + Beihilfe für ein Auslandsstudium).

Hinweis: Praktika im Ausland werden nicht gefördert! Die einzige Ausnahme stellt das klinisch-praktische Jahr in der Studienrichtung Humanmedizin dar.

Hinweis: Wer das gesamte Studium im Ausland (EWR + Schweiz + Vereinigtes Königreich + Nordirland) absolvieren möchte, kann dafür ein [Mobilitätsstipendium](#) beantragen.

Da BezieherInnen von Auslandsbeihilfe gleichzeitig StudienbeihilfenbezieherInnen sind, können die sonstigen Förderungen, die an den Bezug von Studienbeihilfe geknüpft sind, auch während des Auslandsaufenthaltes weiter bezogen werden z. B. Fahrkostenzuschuss, Versicherungskostenbeitrag.

Wer wird gefördert

Studierende an Universitäten, Privathochschulen, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Theologischen Lehranstalten können die Beihilfe für ein Auslandsstudium für längstens 20 Monate beziehen.

Voraussetzungen

- Bewilligung der inländischen Studienbeihilfe zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Auslandsbeihilfe
- Gefördert werden Auslandsstudien ab einer Minstdauer von einem Monat
- Hinweis: Für die ersten beiden Semester eines Bachelorstudiums kann man keine Auslandsbeihilfe beziehen.

Förderart

Studienbeihilfe

Höhe

- Die Beihilfe beträgt abhängig von den Lebenshaltungs- und Studienkosten im Gastland und beträgt mindesten EUR 73,00 und maximal 582,00 EUR monatlich und wird zusätzlich zur Studienbeihilfe ausbezahlt. Studierende bekommen also während des Auslandsstudiums beide Förderungen gleichzeitig (Studienbeihilfe + Auslandsbeihilfe)
- Da BezieherInnen von Auslandsbeihilfe gleichzeitig StudienbeihilfenbezieherInnen sind, können die sonstigen inländischen Förderungen, die an den Bezug von Studienbeihilfe geknüpft sind, auch während des Auslandsaufenthaltes weiter bezogen werden (z. B. [Fahrkostenzuschuss](#), [Versicherungskostenbeitrag](#)). Fahrtkosten, die für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel am ausländischen Studienort entstehen, werden nicht rückerstattet.
- Zusätzlich gibt es für das Sprachstipendium. Es dient der Finanzierung eines Sprachkurses, der zum Zweck des Auslandsstudiums absolviert wird. Die Höhe des Sprachstipendiums beträgt 80 % der Kosten des Sprachkurses, höchstens jedoch 365,00 EUR.
- Mit dem Reisekostenzuschuss wird ein Teil der im Zusammenhang mit einem Auslandsstudium notwendigen Reisekosten abgedeckt. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich, die Auszahlung erfolgt gemeinsam mit der ersten Rate der Beihilfe für das Auslandsstudium.

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Studienbeihilfenbehörde bzw. Stipendienstelle der jeweiligen Bundesländer:

Internet: <https://www.stipendium.at>

Kontaktformular: <https://www.stipendium.at/kontakt/>

Stipendienstelle Wien:

für Studierende an Bildungseinrichtungen in Wien, Niederösterreich und Burgenland / Studierende an der Sigmund Freud Privatuniversität Wien (SFU), Standort Linz

Gudrunstraße 179a/Ecke Karmarschgasse

1100 Wien

Tel.: 01/60 173-0

Fax: 01/60 173-240

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Graz:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in der Steiermark sowie für die Expositur der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz in Oberschützen

Metahofgasse 30

8020 Graz

Tel.: 0316/81 33 88-0

Fax: 0316/81 33 88-620

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Innsbruck:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Tirol und Vorarlberg

Andreas-Hofer-Strasse 46

6020 Innsbruck

Tel.: 0512/57 33 70-0

Fax: 0512/57 33 70-516

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Klagenfurt:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen in Kärnten

Nautilusweg 11

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/51 46 97

Fax: 0463/51 46 97-719

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Linz:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen des Bundeslandes Oberösterreich sowie für das Studium Humanmedizin, das in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz durchgeführt wird

Ferihumerstraße 15

4020 Linz

Tel.: 0732/66 40 31

Fax: 0732/66 40 31-310

[Kontaktformular](#)

Stipendienstelle Salzburg:

Für Studierende an Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg und an der Abteilung Musikerziehung des Mozarteums in Innsbruck sowie an der Privatuniversität Schloss Seeburg, Standort Campus Wien (Seestadt Aspern);

Die Uni Mozarteum ist Mitglied in zwei Clustern:

Cluster Mitte = Antragstellung in der Stipendienstelle Salzburg

Cluster West = Antragstellung in der Stipendienstelle Innsbruck

Franz-Josef-Straße 22

5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 24 39

Fax: 0662/84 15 39-430

[Kontaktformular](#)

Fristen

Anträge auf Beihilfe für ein Auslandsstudium sind spätestens drei Monate nach Ende des Auslandsstudiums zu stellen.

Hinweis: Für ERASMUS-PLUS-Studierende empfiehlt sich eine rechtzeitige Beantragung der Beihilfe für das Auslandsstudium vor oder unmittelbar nach Antritt des Auslandsaufenthaltes. Ansonsten kann es zu einer Fristversäumnis kommen!

Frist zur Vorlage des Studienerfolges:

Studierende, die eine Beihilfe für ein Auslandsstudium bezogen haben, müssen innerhalb der nächsten nach Abschluss des Auslandsstudiums beginnenden Antragsfrist einen Erfolgsnachweis über die im Ausland betriebenen Studien vorlegen.

Das Ausmaß der nachzuweisenden Stunden richtet sich nach der Dauer des Auslandsstudiums (siehe [Leistungsnachweis/Erfolg](#)).

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende